

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung der Ortsabrundungssatzung Nammering Nord (2. Änderungssatzung)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2006 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Bereich Nammering-Nord zu ändern. Durch die Änderung soll für den Geltungsbereich der Fl.Nr. 2816, Gemarkung Fürstenstein, das Maß der zulässigen Bebauung von max. 3 auf 6 Wohneinheiten je Wohngebäude erweitert werden. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Fürstenstein, 16. März 2006
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
im GBl. Nr. 10 vom 16.03.2006



**Änderung der Ortsabrundungssatzung Nammering-Nord
2. Änderungssatzung**

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1. und 3 BauGB erlässt die Gemeinde Fürstenstein folgende Satzung zur Änderung der Ortsabrundungssatzung Nammering-Nord (OAS) vom 07.07.1999 und der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Ortsabrundungssatzung Nammering - Nord vom 11.10.2004.

§ 1

§ 2 Abs. 2 der OAS wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Soweit im Geltungsbereich Gebäude neu errichtet werden, sind je Gebäude max. zwei Vollgeschosse im Sinne der Bay. Bauordnung zulässig.
Abweichend von Satz 1 sind für die Fl.Nr. 2816 Tfl., soweit Wohngebäude errichtet werden, zwei Gebäude mit max. zwei Vollgeschossen im Sinne der BayBO mit max. 6 Wohneinheiten je Gebäude zulässig. Als Wohneinheit gelten Wohnungen, welche die Merkmale nach den Art. 46 bis 50 BayBO erfüllen.
Für andere Gebäude sind max. zwei Vollgeschosse im Sinne der Bay. Bauordnung zulässig.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenstein, den 07.07.2006



Gemeinde Fürstenstein

Verfahrensvermerke

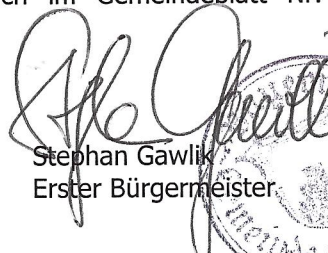
Änderung der Ortsabrundungssatzung Nammering-Nord, 2. Änderungssatzung


1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.01.2006 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung Nammering Nord für den Geltungsbereich der Fl.Nr. 2816 zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.03.2006 ortsüblich im Gemeindeblatt Nr. 10 bekannt gemacht.

Fürstenstein, 20. Juli 2006
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister



2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.04.2006 den Entwurf der 2. Änderungssatzung gebilligt. Der Entwurf der 2. Änderungssatzung lag in der Zeit vom 19.05.2006 bis einschließlich 19.06.2006 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus aus. Während dieser Zeit konnten Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 11. Mai 2006 im Gemeindeblatt Nr. 17 ortsüblich bekannt gemacht.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde eine angemessene Frist bis zum 06.06.2006 eingeräumt.

Fürstenstein, 20. Juli 2006
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister




3. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2006 die 2. Änderungssatzung zur Ortsabrundungssatzung Nammering-Nord beschlossen.

Fürstenstein, 20. Juli 2006
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

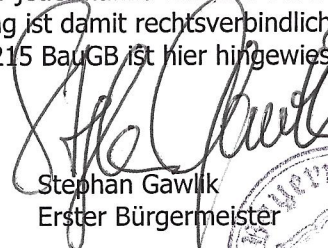


4. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 13.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 42 ff. BauGB sowie der §§ 214, 215 BauGB ist hier hingewiesen worden.

Fürstenstein, 20. Juli 2006
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

